

Der vorgenannte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht lag in der Zeit vom 3. März 2009 bis zum 6. April 2009 einschl. im Rathaus während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, mit Schreiben vom 23.02.2009 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sowohl in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) u. § 4 (1) BauGB als auch in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) u. § 4 (2) BauGB ist zu beraten. Dabei ist eine Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß § 1 (7) BauGB vorzunehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind der **Anlage I** mit dem vorläufigen Abwägungsergebnis zu entnehmen. Diese sind im Abwägungsprozess zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ nochmals einzubeziehen.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB sind zwei Stellungnahmen eingegangen. Diese sind im Wortlaut aus den **Anlagen II und III** ersichtlich; die entsprechenden Beschlussvorschläge sind beigefügt.

Wie den Beschlussvorschlägen zu entnehmen ist, werden die Stellungnahmen berücksichtigt; es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme mit Beschlussvorschlag gem. § 4 (1) BauGB

Anlage II u. III: Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen gem. § 4 (2) BauGB